

N i e d e r s c h r i f t

BAU/044/2008

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 23.10.2008**

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
------------------------	-----	--------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner
Herr Manoharan Murali	Sachkundiger Einwohner
Heinz Werning	Sachkundiger Einwohner

Vertreter:

Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Vertretung für SB Kölker
Herr Bernhard Strotmann	CDU	Vertretung für RM Kaisel
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Martin Forstmann
Herr Hermann Gehring
Herr Dr. Hermann-Josef Köller

Verwaltung:

Herr Jürgen Grimberg	
Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Frau Martina Wietkamp	Schriftführerin

Es fehlten:

Mitglieder:

Herr Christian Kaisel	CDU	vertreten durch SB Strotmann
Herr Peter Kölker	SPD	vertreten durch SB Mi- chalski

beratende Mitglieder:

Herr Hartmut Klein	Sachverständiger Bürger (für die Baudenkmal- pflege)
Herr Dr. Lothar Kurz	Sachverständiger Bürger (für die Bodendenkmal- pflege)

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift

1.1. Niederschrift Nr. 42 über die öffentliche Sitzung am 21.08.2008

Herr Kohnen merkt an, bei der Diskussion zum Tagesordnungspunkt „Feuerwehr“ (TOP 8, Vorl.-Nr. 322/08) sei seitens der CDU-Fraktion eine Begren-

zung der Kosten auf insgesamt 2 Mio. Euro gefordert worden. Dieses sei im Protokoll erwähnt, in der Beschlussfassung allerdings nicht berücksichtigt worden.

Seitens der Schriftführerin wird eine Berichtigung zugesagt.

Der Beschluss wird wie folgt berichtigt:

„Der Bauausschuss nimmt die vorgelegte Entwurfsplanung zur Erstellung der Feuerwehr in Rheine-Mesum zur Kenntnis und beschließt einen maximalen Kostenanteil für die Stadt Rheine in Höhe von 2 Mio. Euro.“

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, die Niederschrift ist mit diesen Anmerkungen genehmigt.

1.2. Niederschrift über die gemeinsame Sitzung mit dem Sportausschuss am 27.08.2008

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21.08.2008 gefassten Beschlüsse

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass die Beschlüsse der letzten Sitzung ausgeführt wurden bzw. noch ausgeführt werden.

3. Informationen

3.1. Radweg K68

Herr Schröder berichtet über den derzeitigen Sachstand. Die Prüfung seitens der Verwaltung habe ergeben, dass eine Verlegung des Radweges auf die andere Straßenseite möglich sei. Der Kreis Steinfurt als Baulastträger sei bereit, auch diese Lösung mitzutragen. Herr Schröder erklärt, er hoffe, dass unter Berücksichtigung der neuen Variante die notwendigen Grunderwerbsgeschäfte durch den Kreis Steinfurt zügiger zu realisieren seien.

Seitens der Ausschussmitglieder wird Zustimmung zu diesem Verfahren signalisiert.

3.2. Anträge der Stadtteilbeiräte Schotthock und Gellendorf auf Beleuchtung der Delsenbrücke sowie des Radweges in Gellendorf

Stadtteilbeirat Rheine

Leben an der Ems

Gellendorf • Südesch

Nizamettin Genc, Nassauerstraße 17b, 48429 Rheine

Rheine, 14. September 2008

Stadt Rheine
Bürgermeisterin
Frau Dr. Kordfelder
48427 Rheine

Antrag zur Beleuchtung des Fußgänger- und Radweges in Gellendorf zwischen der Konradschule und der Gaststätte Heuwes

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

Der neu errichtete Radweg in Gellendorf zwischen der Konradschule und dem ehemaligen Kaserneneingang verbindet alle Einrichtungen des Stadtteils.

Auf diesem Teilstück liegen z. B. die Konradschule, der Kindergarten, die Kirche mit den Jugendeinrichtungen, der Sportverein SF-Gellendorf und die Sporthalle auf dem Gelände der Gartenstadt Gellendorf.

Dem entsprechend wird es von allen Einwohnern, vor allem aber von Kindern und Jugendlichen zur Schule, zum Kindergarten und zum Sportverein und auch von Senioren, die zur Kirche wollen stark frequentiert.

Dieses Teilstück ist jedoch, vor allem in den Wintermonaten, zwischen der Konradschule und der Gaststätte Heuwes so dunkel, dass es für die Benutzer eine Gefahrenquelle darstellt.

Darum hat der Stadtteilbeirat in seiner Sitzung am 04. September 2008 beschlossen folgenden Antrag zu stellen.

Der Fußgänger- und Radweg zwischen der Konradschule und der Gaststätte Heuwes soll durch 3 Laternen beleuchtet werden.

Verfahrensweise:

Der Stadtteilbeirat wird diese Maßnahme durch ehrenamtliches Engagement in Eigenleistung und durch Sponsorengelder finanzieren, so dass der Stadt Rheine keine Kosten entstehen.

D. h. die Grabungsarbeiten und die Aufstellung der Laternen will der Stadtteilbeirat in Zusammenarbeit mit den Einwohnern in Eigenleistung durchführen.

Materialkosten für Kabel, Masten, Leuchten etc. werden durch Sponsorengelder abgedeckt.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollen die im Stadtgebiet üblichen Standardlaternen bzw. Standardmaterialien verwendet werden.

Eine Arbeitsgruppe hat im Vorfeld die Strecke besichtigt und die Aufstellungsorte festgelegt.

Dabei wurden die örtlichen Gegebenheiten und zur Stromentnahme erforderlichen Einrichtungen berücksichtigt.

Der Stadtteilbeirat Südesch/Gellendorf bittet deshalb um Prüfung und Genehmigung dieser Maßnahme.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Nizamettin Genc
Stadtteilbeirat Gellendorf / Südesch
Vorsitzender

Herr Schröder informiert über den Eingang der Anträge (Der Antrag des Stadtteilbeirates Schotthock auf Beleuchtung der Delsenbrücke wurde der Niederschrift Nr. 42 zur Sitzung vom 21.08.2008 bereits beigelegt) und erläutert diese. Er führt aus, der Stadtteilbeirat Gellendorf sei bereit, die Beleuchtung durch die Erbringung von Eigenleistungen und durch Sponsoring zu erstellen und bitte um Genehmigung seitens der Stadt Rheine, für die dieses Projekt nicht mit Kosten verbunden wäre. Er verweist auf einen ähnlichen Antrag des Stadtteilbeirates Rodde und schlägt vor, diesen als Maßstab zu nehmen. Seinerzeit habe die Stadt Rheine einen Kostenanteil von 30 % und der Stadtteilbeirat die restlichen 70 % der Investitionskosten übernommen. Eine Genehmigung seitens der Straßen-NRW sei aus seiner Sicht zu erwarten.

Zum Projekt „Beleuchtung der Delsenbrücke“ führt Herr Schröder aus, dass wohl abzuwarten sei, ob ein Engagement seitens des Stadtteilbeirates geleistet werde. Eine Prüfung seitens der Stadt Rheine habe ergeben, dass die Aufstellung von Solarleuchten an dieser Stelle nicht sinnvoll sei, da das Gebiet zu stark beschattet sei.

Herr Löcken erklärt, dass sich die SPD-Fraktion mit der von Herrn Schröder vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden erkläre. Er verweist auf einen weiteren Antrag des Stadtteilbeirates Schleupe/Wadelheim auf Beleuchtung des Radweges entlang der ehemaligen Bahnstrecke.

Seitens des Ausschusses wird um Erstellung einer Beratungsvorlage zu diesem Thema gebeten.

Herr Schröder sagt dieses zu und fragt, ob dem Antrag des Stadtteilbeirates Gellendorf stattgegeben werden solle?

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses bejaht. Es wird vorgeschlagen, zunächst das Genehmigungsverfahren einzuleiten und die Planung anzustoßen. Weiter solle eine Information der Stadtteilbeiräte über die weitere Verfahrensweise und über die Möglichkeit der Einbringung von Eigenleistungen erteilt werden.

3.3. Blendschutz Radweg Gellendorf - Antrag des Stadtteilbeirates

Stadtteilbeirat Rheine

Leben an der Ems

Gellendorf • Südesch

Nizamettin Genc, Nassauerstraße 17b, 48429 Rheine

Rheine, 21. September 2008

Stadt Rheine
Bürgermeisterin
Frau Dr. Kordfelder
48427 Rheine

Antrag zum Blendschutz auf dem Fußgänger- und Radweg in Gellendorf zwischen der Konradschule und dem Eingang zur Gartenstadt Gellendorf

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

Der neu errichtete Radweg in Gellendorf zwischen der Konradschule und dem ehemaligen Kaserneneingang liegt stadtauswärts entgegengesetzt der Fahrtrichtung und Teilweise etwas tiefer als die eigentliche Fahrbahn.

Aufgrund der asymmetrischen Strahlung der Autoscheinwerfer wird man in der Dunkelheit auf diesem Teilstück von entgegen Fahrenden Autos so stark geblendet, dass man nichts mehr sieht und ohne Gefahr diese Strecke nicht befahren kann.

Dieser Fußgänger- und Radweg verbindet jedoch die gesamten Einrichtungen des Stadtteils und wird dem entsprechend durch von den Einwohnern stark frequentiert.

Darum hat der Stadtteilbeirat in seiner Sitzung am 04. September 2008 beschlossen folgenden Antrag zu stellen.

Auf dem Fußgänger- und Radweg zwischen der Konradschule und dem Eingang der Gartenstadt Gellendorf soll ein Blendschutz angebracht werden.

Um die Beschaffungs- und Unterhaltungskosten so gering wie möglich zu halten, sollte dieser Blendschutz aus pflegeleichten Bäumen bzw. Sträuchern bestehen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass diese Sträucher bzw. Bäume ganzjährig grün sind, damit der Blendschutz sowohl im Sommer als auch im Winter gewährleistet ist.

Im Vorfeld wurde die Strecke, unter Beteiligung eines städtischen Angestellten, durch eine Arbeitsgruppe besichtigt und die Problemzonen erörtert.

Der Stadtteilbeirat Südesch/Gellendorf bittet deshalb um Prüfung und Anbringung dieses Blendschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Nizamettin Genc
Stadtteilbeirat Gellendorf / Südesch
Vorsitzender

Herr Schröer informiert über den Antrag, der der Niederschrift in Kopie beige-fügt ist. Er erläutert, der Antrag sei an den Baulastträger „Straßen-NRW“ zuständigkeitshalber weitergegeben. Sobald weitere Informationen vorliegen, werde er das Thema erneut aufgreifen.

3.4. Radweg entlang der ehem. Bahntrasse Rheine-Coesfeld

Fax an Herrn Werner Schröer

Heinz Hagemeier

Donnerstag, 16. Oktober 2008

Nachrichten

Bahntrasse: Baubeginn in diesem Jahr

-Jho- Neuenkirchen-St. Arnold. Die Arbeiten am Radweg auf der Bahntrasse Rheine-Coesfeld durch St. Arnold werden noch im Dezember beginnen. Das teilte Bürgermeister Wolfgang Hüppe auf Anfrage der MV mit,

nachdem sich gestern die beteiligten Behörden zu einem Abstimmungsgespräch beim Kreis Steinfurt getroffen hatten. Der Kreis werde demnach die Ausschreibungen für die ersten Arbeiten in der kommenden Woche starten, die Vergabe erfolge Anfang Dezember. „Dann soll sofort mit dem Freischneiden der Trasse begonnen werden“, sagte Hüppe gestern nachmittag.

An dem Abstimmungsgespräch nahmen gestern neben den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden auch Vertreter der Bezirksregierung, der Bahnentwicklungsgesellschaft sowie des Planungsbüros teil. Die Schneidearbeiten müssen aus Naturschutzgründen bis Februar erledigt sein. Schon parallel dazu werden die Arbeiten zur Erstellung der Trasse aufgenommen, die im August 2009 fertig sein soll. „Im kommenden Sommer können wir dort Radfahren“, sagte Hüppe.

Bis die geplanten Anlagen links und rechts der Trasse fertig sein werden, werde noch einige Zeit mehr vergehen. Noch offen ist die Zukunft des Bahnhofs St. Arnold (MV berichtete vor zwei Wochen).

*Fragen: Waren auch wir an dem Termin vertreten?
Wann wird bei uns ausgebaut? Geht bei der R.-Weg bis zum Schipprock / Kugelesch?
Bitt i. d. Bam.-A.-Si. 23.10. berichten.*

Herr Schröer verweist auf einen Presseartikel (siehe Kopie) der ihm durch Herrn Hagemeier zugegangen sei. Am 15. 10. 2008 habe ein Gespräch beim Kreis stattgefunden, nach dem eine Ausschreibung für den Bau des Radweges zwischen der B 499 und der K 477 erfolgen solle. Der erste För-

derabschnitt sei für den Abschnitt zwischen dem Staelskottenweg und der B 489 vorgesehen. Über das Alleenprogramm erwarte man im Jahr 2009 einen Zuschuss von 75 %, mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes sei etwa im Sommer 2009 zu rechnen.

3.5. Straßenquerung Neue Mitte Dorenkamp

Technische Betriebe Rheine AöR
Str.-fo

Rheine, 13. Oktober 2008

Vermerk

Sichere Querung im Bereich der Breiten Straße und im Einmündungsbereich Neue Mitte Dorenkamp und Beethovenstraße

Bei der Errichtung der Neuen Mitte Dorenkamp wurde bewusst auf die Lichtzeichenanlage verzichtet und auf Überschreithilfen gesetzt. Die großen Abmessungen der Überschreithilfen sollten den Kfz-Fahrer zum Langsamfahren animieren. Der Fußgänger hat hier die Möglichkeit, sich im Bereich der Mitte der Überschreithilfe neu zu orientieren und dann die Straße sicher zu überqueren, weil er jeweils nur auf eine Fahrtrichtung achten muss. Bei dem sogenannten Zebrastreifen oder Fußgängerüberweg besteht die Gefahr, dass er sich fast blind auf die Wartepflicht der Kfz-Fahrer verlässt. Der Sicherheitsgewinn ist dann schnell aufgezehrt. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Überreglementierung der Verkehrsteilnehmer, die nicht zwangsläufig zu einem Gewinn an Sicherheit führt.

Bei einer örtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Sichten für die Fußgänger verbessert werden können. Daher ist im Kreuzungsbereich Breite Straße/Sprickmannstraße an der südwestlichen und an der nordöstlichen Fahrbahnkante der Breiten Straße auf die jeweils ersten 3 Parkplätze zu verzichten. So wird der Fußgänger von dem Kfz-Fahrer früher erkannt und umgekehrt. Für den oben genannten Kreuzungsbereich sollen daher nicht mehr Schilder aufgebaut werden. Vielmehr müssen hier die Sichten verbessert werden. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde hat es hier trotz ihrer über einjährigen Nutzung noch keine Unfälle mit Fußgängern gegeben. Zum einen wahrscheinlich auch, weil hier eine Rücksichtnahme stattfindet. Auch im Hinblick auf eine Verkehrsbelastung von unter 5.000 Kfz-Fahrzeugen im Bereich der Breiten Straßen ist hier ein Eingreifen nicht erforderlich.

Im Bereich Breite Straße/Beethovenstraße kreuzen viele Radfahrer die Breite Straße. Hier ist der Sicherheitsgewinn mit einer Überschreithilfe nur gegeben, wenn die Radfahrer absteigen und zu Fuß gehen würden, was allerdings aus der Praxis nicht zu erwarten ist. Auch hier sollte man aus den o. g. Gründen keinen Fußgängerüberweg neu schaffen.

Im Auftrag

Forstmann

Herr Schröder verweist auf einen Vermerk (siehe Kopie), aus dem das Ergebnis der Prüfung der Situation ersichtlich ist. Diese Prüfung habe ergeben, dass die derzeitige Situation belassen werden solle.

Herr Havers erklärt, dass aus Sicht seiner Fraktion der derzeitige Zustand für die Bürger nicht befriedigend sei. Er schlägt vor durch eine entsprechende Markierung der Fahrbahn für mehr Sicherheit für die Fußgänger zu sorgen. Herr Kohnen schließt sich dem an und bittet die Verwaltung, den Sachverhalt nochmals zu prüfen und aufzuarbeiten.

Herr Löcken bittet um nochmalige wohlwollende Prüfung, der Möglichkeit, den beantragten „Zebrastreifen“ anzubringen.

Herr Brauer regt an, diesen Punkt nach Sichtung des Vermerkes ggf. in der nächsten Sitzung nochmals aufzugreifen.

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

5. Hochwasserschutzanlage am Timmermanufer Vorlage: 297/08/1

IA2120

Herr Brauer erklärt, ihm sei eine bisher nicht berücksichtigte Stellungnahme, zugeleitet worden. Diese Stellungnahme ist in Kopie der Niederschrift beige-fügt.

Herr Schröder verweist auf die Vorlage sowie auf den Ortstermin, zu welchem ein Modell der zu erstellenden Schutzanlage zur Verdeutlichung der Höhenverhältnisse aufgebaut wurde. Er informiert über eine weitere Möglichkeit der Erstellung einer Mauer mit ebenfalls mobilen senkrechten Trägerelementen, die von einer Firma aus Süddeutschland entwickelt wurde. Per Beamer zeigt er Fotos von bereits durch diese Firma erstellten Hochwasserschutzanlagen, ua. in Köln. Er führt aus, dass diese Form eventuell höhere Kosten verursachen würde, genauere Zahlen seien allerdings erst aus der Ausführungsplanung ersichtlich.

Herr Kuhlmann ergänzt, feststehende Träger mit hochwertigen Edelstahlabdeckungen seien ebenfalls relativ kostenintensiv, hinzu komme das Risiko der Zerstörung bzw. des Diebstahls der Abdeckungen. Aus seiner Sicht stelle die per Beamer gezeigte Konstruktion eine gute Lösung dar, auch weil es wartungsarm und dabei ästhetisch sei.

Herr Kohnen bedankt sich für die Ausführungen. Aus seiner Sicht sei man jetzt auf dem Weg zu einer städtebaulich verträglichen Lösung. Die Wahl der vorgestellten Konstruktion mit mobilen Säulen stelle aus Sicht seiner Fraktion die optimalste Lösung dar. Er schlägt vor, die Wahl einer solchen Konstruktion in die Beschlussfassung einzubeziehen und regt an, mit der Bezirksregierung nochmals Gespräche zu führen, vielleicht sei eine weitere Bezuschussung aus einem Hochwasserschutzprogramm möglich.

Herr Kuhlmann führt aus, Ziel müsse sein, die nun mal notwendige Mauer durch eine gute Gestaltung städtebaulich zu nutzen. Zur Finanzierung des Bauwerkes sei es wohl angeraten, mit dem Ministerium direkt in Verhandlungen zu treten, die Verwaltung habe bereits Kontakt aufgenommen. Darauf zu achten sei, keine Planung zu erstellen, die ein Planänderungsverfahren notwendig mache.

Die Herren Reiske, Willems und Löcken sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen für die vorgestellte Planung aus.

Seitens der Verwaltung werden Fragen zur Bauausführung, Materialwahl und Gestaltung beantwortet.

Auf Rückfrage durch Herrn Brauer erklärt Herr Schröer, dass der Text des Beschlusses nicht geändert werden müsse.

Dirik Kumpers, Claustorwall 36, 38640 Goslar Telefon: 05321/29878
Referenz: Herr Ludger Meier (Vormals Bürgermeister von Rheine)

An den
Bauausschuß der Stadt Rheine
Rathaus
Borneplatz

48431 Rheine

Goslar, den 4. Oktober 08

Münsterländische Volkszeitung vom 26. September 2008
Bezug: "Die Mauer fällt"
hier: Vorschlag zur Optischen Einbindung der Mauer in
die geschützte Emsauenlandschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit großem Interesse habe ich den Artikel gelesen und freue mich mit welcher Kompetenz die Planung des Mauerbaus angegangen wird. Insbesondere der Hinweis von Herrn Georg Beckmann, daß die städtebaulichen Aspekte für die Stadt Rheine von großer Wichtigkeit sind.

Schließlich sollte man nicht den besonderen Reiz der Stadt Rheine, den Blicken von den Emsufern auf die Stadt, nicht zerstören!

Das Foto von Herrn Rapreger veranschaulicht sehr deutlich die gelungene Variante B die Mauer in die Emslandschaft einzubinden.

Man erkennt auf der Aufnahme sehr deutlich, daß die nüchterne graue Farbe des Betons nicht in die umgebende Landschaft passt.

a) Deswegen die Überlegung die Mauer "farblich dem Beige des Sandsteins der Brücke "Kardinal von Galen" anzupassen"! (evtl. mittels Betonschutzanstrich oder Spritzverfahren)

b) Zur Auflockerung der monotonen Betonwand von über 1km Länge würde sich eine feine Oberflächenstrukturierung in Form imitierter Sandsteinquader anbieten, ähnlich wie bei dem Brückenpfeiler im Hintergrund.

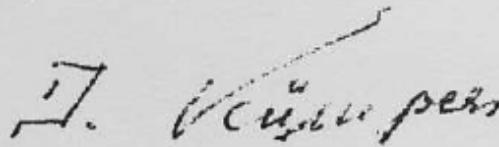
(Solche Strukturierungen an Betonbauten findet man häufig)

c) Zu guterletzt sollte man überlegen, ob eine sparsame, pflegeleichte Pflanzung in Abständen, ~~vermehrt~~ wo es räumlich möglich ist, die Integration der Mauer in die Landschaft nicht fördern würde. Infrage kämen evtl. Bodendecker, Zwergwacholder und

Zwerglebensbäume u.a. . Das wäre doch eine schöne Sache.

Bei der Planung wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg
und für die Durchführung das Beste!

Mit freundlichem Gruß,



D/ Herren Josef Niehues
Horst Dewenter
Georg Beckmann

Beschluss:

- 1** Der Bauausschuss nimmt das Ergebnis der Informationsveranstaltung zur Anlegung einer Hochwasserschutzmauer an der Ems im Ratssaal vom 18. Juni 2008 zur Kenntnis.
- 2** Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung zur Erstellung einer Ausführungsplanung für die Hochwasserschutzmauer auf der Grundlage der unter dem Beschlussvorschlag 3 aufgeführten Variante.
- 3** Für die Erstellung der Hochwasserschutzmauer empfiehlt der Bauausschuss dem Rat folgende Variante:

3.1 Erster Mauerabschnitt

Von Beginn der Mauer, im Bereich des Hauses Timmermanufer Nr. 146, soll die Hochwasserschutzmauer auf einer Teillänge von 38 m – bis östlich der dritten Baumbucht – als voll bepflanzte Betonmauer ohne mobile Elemente erstellt werden.

3.2 Zweiter Mauerabschnitt

Vom Ende des ersten Mauerabschnittes bis zur Hohenkampstraße soll die Hochwasserschutzmauer als bepflanzte Mauer mit mobilen Elementen versehen werden. Dabei soll der Betonmauersockel eine Höhe bis zu 70 cm maximal abdecken. Soweit möglich wird allerdings eine Höhe von 50 cm angestrebt.

3.3 Dritter Mauerabschnitt

Von der Hohenkampstraße bis zum Ende, ca. 80 m östlich der Lohorststraße, soll die Hochwasserschutzmauer als bepflanzte Betonwand ohne mobile Elemente erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Innerstädtische Wegweisung für Fußgänger
Vorlage: 395/08**

IB0016

Herr Schröder macht einige Ausführungen zur Vorlage und zur Ausführung, die sich am Beispiel der Stadt Münster orientieren sollte. Im Haushaltsplanentwurf 2009 seien die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme eingestellt.

Herr Schröder verweist auf eine nachträglich eingereichte Stellungnahme der Stadtbücherei. Er führt aus, dass aus seiner Sicht denkbar sei, die Wegweisung zur Stadtbücherei im unmittelbaren Umfeld mit aufzunehmen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird allgemein Zustimmung zu diesem Projekt signalisiert. Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, ob ggf. auf einige Schilder verzichtet werden könne, um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Desweiteren sollte auf die Qualität und Haltbarkeit der Schilder sowie der verwendeten Schriften besonderer Wert zu legen.

Seitens der Verwaltung wird eine Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen zugesagt.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Protokoll zur Vorstellung der „Innerstädtischen Wegweisung für Fußgänger“ und die jeweiligen Eingaben der verschiedenen innerstädtischen Interessensgemeinschaften zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung einer „Innerstädtischen Wegweisung für Fußgänger“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Ausbau Rodder Damm in Höhe Fa. Renk AG
Vorlage: 412/08**

IB0790

Herr Kuhlmann betont, der Ausbau dieses Teilstücks des Rodder Damms sei für die Entwicklung der Firma Renk nachhaltig wichtig.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Ausbauplanung zur Kenntnis und beschließt den weiteren Ausbau des Rodder Damms vom bisherigen Ausbauende bis zur Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes entsprechend der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Erneuerung der Fahrbahn der Emsstraße zwischen der Osnabrücker Straße und der Elter Straße
Vorlage: 398/08**

IB0850

Herr Kohnen erklärt die grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion zu dieser Maßnahme. Der Zeitpunkt der Umsetzung sei im Rahmen der Haushaltsplanberatungen festzulegen.

Herr Löcken schließt sich den Ausführungen an und fragt, ob im Rahmen dieser Maßnahme auch die Erneuerung der Kanalisation anstehe.

Herr Forstmann informiert, in einer Haltung müsse ein Inliner eingezogen werden, ansonsten sei der Zustand des Kanals in Ordnung.

Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt dem Bauprogramm für die Erneuerung der Fahrbahn der Emsstraße zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**9. Dutumer Straße von Felsen- bis Zeppelinstraße****Offenlage der Ausbauplanung****Vorlage: 386 / 08**

IB0950

Herr Löcken stellt einige Fragen zur Ausbauplanung, die von Herrn Schröder beantwortet werden.

Herr Kohnen verweist auf den großen Anteil von Grünflächen, für die eine Gestaltung und Sicherstellung der Pflege notwendig ist. Er beantragt, die Offenlage der Planung vor Ort im Rahmen einer Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Die Abstimmung erfolgt unter Berücksichtigung des durch Herrn Kohnen gestellten Antrages auf **Durchführung der Bürgerbeteiligung vor Ort** sowie der Anmerkungen zu den Grünflächen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauentwurf der Dutumer Straße zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vor Ort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**10. Ausbau der Stichstraße "Sonnenstraße"
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124,
Kennwort "Stadtberg-Fürstenstraße"****I. Abwägung und Abwäg.beschluss zu den Eingaben der Anlieger****II. Festlegung der Herstellungsmerkmale****III. Satzung über die Herstellungsmerkmale****Vorlage: 291 / 08 / 1**

IB1385

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Stichstraße „Sonnenstraße“.

A. Stichstraße Sonnenstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,5 m bis 6,5 m breiten Mischfläche (ca. 13,50 m im Wendebereich) aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

- Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaum-bepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche und zur Gliederung der Parkplätze mit einer Einfassung aus Rundbordsteinen
- Anlegung von abgerundeten Grünbeeten im Wendebereich ohne Baumbepflanzung mit einer Einfassung aus Rundbordsteinen

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

e) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung, Seitenaufsatzleuchte LSS 151-2, 2x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

B. Fuß- und Radwege

a) Bauweise:

Ausbau von zwei Fuß- und Radwegen in Pflasterbauweise als Verbindung zwischen der Stichstraße „Sonnenstraße“ und der westlich gelegenen Grünanlage und als Verbindung zum östlich gelegenen Radweg an der Windmühlenstraße

b) Straßenbeleuchtung:

elektrische Straßenbeleuchtung, Seitenaufsatzleuchte LSS 151-2, 2x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

c) Entwässerung:

Versickerung mittels wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster in den Untergrund

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Erneuerung des Ausbaus der Breiten Straße zwischen der Zepelinstraße und der Straße Am Waldhof

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung des Bauprogramms

Vorlage: 396/08

IB1407

Herr Kohnen fragt, ob der Verwaltung Informationen über weitere Planungen der Firma K & K vorliegen würden?

Herr Kuhlmann erklärt, dass die Verwaltung hiervon keine Kenntnis habe.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Breiten Straße zwischen der Zeppelinstraße und der Straße Am Waldhof:

Breite Straße

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau, Bauklasse III der RStO 01, in einer Breite von 6,00 m

b) Gehwege:

Herstellung eines ca. 1,75 m breiten Gehwegs auf der nördlichen Seite der Fahrbahn und eines zwischen ca. 2,00 und 3,00 m breiten Gehwegs auf der südlichen Seite der Fahrbahn, jeweils bestehend aus grauen Gehwegplatten, d = 8 cm, mit Unterbau

c) Zufahrten:

Pflasterung der Zufahrten zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster, d = 8 cm, mit Unterbau

d) Bushaltestellen:

Herstellung einer ca. 2,00 m breiten gepflasterten Wartefläche am nördlichen Fahrbahnrand, Länge ca. 15 m, behindertengerechte Befestigung durch Aufmerksamkeitsstreifen und -feldern, Begrenzung zur Fahrbahn durch Buskapsteine. Anpassung der vorhandenen Bushaltestelle am südlichen Fahrbahnrand entsprechend der Verlegung des Fahrbahnrandes

e) Begrünung:

Anlegung von ca. 2,00 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zwischen der Fahrbahn und dem nördlichen Gehweg

f) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels 30 cm breiten Entwässerungsrinnen in Straßenabläufe mit Anschluss an den vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal

g) Straßenbeleuchtung:

elektrische Straßenbeleuchtung, Seitenaufsatzleuchten QSS 151/2 x 50 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Neuenkirchener Straße - Anlegung eines Radweges, Reduzierung der Fahrbahnbreite und Einrichtung von Aufstellbereichen
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogrammes
Vorlage: 413/08

IB1495

Herr Schröder verweist auf eine nachträglich eingegangene Eingabe der Fa. Hagemann zur Einrichtung zusätzlicher Stellplätze. Ein Gespräch mit der Firma diesbezüglich habe ergeben, dass der Firma Grünflächen, die für die Fahrbahn nicht unmittelbar gebraucht werden, veräußert werden sollen, auf denen die notwendigen Stellplätze angelegt werden können.

Herr Schröder und Herr Forstmann beantworten Fragen bezüglich der Ausbauplanung.

Herr Schröder führt weiter aus, die Finanzierung der Maßnahme werde durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für den Wohnpark Dutum geregelt. Die Einnahmen aus diesem Vertrag würden für den Bau dieses Radweges verwendet.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschlüsse zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung der „Neuenkirchener Straße“ von Berlbomstiege bis Sassestraße fand in der Zeit vom 1. bis 16. September 2008 in den Dienst-

räumen der TBR im Neuen Rathaus statt.

Es gingen folgende Änderungswünsche seitens der Anlieger ein:

1) Eingabe zu Haus Nr. 226 (Anlage 1)

Abwägung:

Der Anlegung einer Zufahrt zu Haus Nr. 226 steht aus verkehrlicher Sicht nichts im Wege. Dem Wunsch des Anliegers kann an dieser Stelle entsprochen werden.

Die Änderung ist im Ausbauplan berücksichtigt.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Anlegung einer Zufahrt zu Haus Nr. 226.

2) Eingabe zu Haus Nr. 230 (Anlage 2)

Abwägung:

Die Berücksichtigung des zukünftig geänderten Geländeniveaus des Grundstückes ist ebenso unproblematisch wie die Anordnung einer zweiten Zufahrt zum Grundstück Haus Nr. 230.

Die Änderung bezüglich der Höhen wird in der weitergehenden Detailplanung Beachtung finden.

Die Anlegung der zweiten Zufahrt ist bereits im Ausbauplan berücksichtigt.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Anlegung einer zweiten Zufahrt zu Haus Nr. 230.

Außerdem wird beschlossen, dass die Höhenänderung im Grundstücksbereich in der Höhenplanung des Geh-/Radweges beachtet wird.

3) Eingaben zu Häusern Nr. 192/194/196/198 (Anlagen 3 und 4)

Abwägung:

Einer Nutzung der Freifläche zwischen Geh-/Radweg und Privatgrundstücken steht aus verkehrlicher Sicht nichts im Wege. Abgelehnt wird eine Flächenbefestigung, befürwortet wird die Herstellung der Befahrbarkeit der Bereiche zwischen den Zufahrten zu den Häusern Nr. 192 und 198 mit Schotterrasen.

Die Herstellung der Befahrbarkeit soll vor allem die Möglichkeit bieten, von den recht schmalen Grundstückszufahrten vorwärts auf die stark befahrene Neuenkirchener Straße zu gelangen. Die angebotene befahrbare Fläche kann aus den Zufahrten heraus zum Wenden genutzt werden. Außerdem ist natürlich auch eine Nutzung zum Abstellen von Fahrzeugen möglich.

Die Änderung an dieser Stelle ist im Ausbauplan berücksichtigt.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Anlegung einer Schotterrasenfläche im Bereich zwischen Geh-/Radweg und Grundstücksgrenze zu den Häusern 192,194,196,198.

Zu II: Festlegung der Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Umbau der Neuenkirchener Straße im Bereich von Berbomstiege bis Sassestraße:

a) Fahrbahn:

- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 6,50 m
- In Knotenpunktsbereichen:
Aufweitung der Fahrbahn zur Anlegung von Abbiegeraufstellbereichen

b) Begrünung:

- Herstellung eines Grünstreifens entlang des nördlichen Fahrbahnrandes in einer Breite von 1,75 m
- In Teilbereichen des nördlichen Fahrbahnrandes:
Herstellung eines Trennstreifens zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg in einer Breite von mindestens 75 cm
- Zwischen nördlichem Geh-/Radweg und Privatgrundstücken:
Herstellung eines Grünstreifens in sich ergebender Breite
- Beibehaltung bzw. Wiederherstellung der vorhandenen Begrünung/ Befestigung des Trennstreifens im Bereich südlich der Fahrbahn

c) Geh-/Radweg:

- Herstellung eines asphaltierten Geh-/Radweges in einer Breite von 2,50 m nördlich der Fahrbahn
- Anpassung des Geh-/Radwegeverlaufes südlich der Fahrbahn in Bereichen von Fahrbahnaufweitungen für Aufstellbereiche (Breite des Geh-/Radweges 2,50 m)

d) Zufahrten:

- Befestigung der Zufahrten zu den Privatgrundstücken in Asphalt- oder Pflasterbauweise (je nach örtlicher Erfordernis)

e) Entwässerung:

- Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
- Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die Kanalisation

f) Straßenbeleuchtung

- Anpassung der Standorte der vorhandenen Leuchten an den Geh-/Radwegverlauf

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. Ausbau der Wieckstraße, einschl. Nadigstraße (Hausnr. 21 bis 31)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort "Wohnpark Dutum - Teil B"**
- I. Abwägung und Abwäg.beschluss zu den Eingaben der Anlieger**
 - II. Festlegung der Herstellungsmerkmale**
 - III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**
- Vorlage: 410/08**

IB1920

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung der „Wieckstraße/Nadigstraße“ hat in der Zeit vom 1. bis 16. September 2008 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine / Planung im Rathaus stattgefunden.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Eingaben seitens der Anlieger eingegangen. Aufgrund der zur Offenlage eingegangenen Leitungspläne der Versorger ergeben sich folgende Änderungen.

**1. Versorgungsleitungen
in Höhe Wieckstraße Haus Nr. 26**

Abwägung:

Innerhalb des geplanten Grünbeetes mit Baumbepflanzung gegenüber von Hausnummer 26 befinden sich Kreuzungspunkte von Versorgungsleitungen. Um Schäden zu vermeiden schlägt die Verwaltung vor, das Grünbeet ohne Baumbepflanzung zu gestalten.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Wegfall des geplanten Baumes gegenüber von Haus Nr. 26.

**2. Versorgungsleitungen
in Höhe Wieckstraße Haus Nr. 16 A/B**

Abwägung:

Innerhalb des geplanten Grünbeetes mit Baumbepflanzung gegenüber von Hausnummer 16 A/B befinden sich Kreuzungspunkte von Versorgungsleitungen. Um Schäden zu vermeiden schlägt die Verwaltung vor, das Grünbeet mit Baum und den Parkstand zu tauschen.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Tausch von Grünbeet und Parkstand gegenüber von Hausnummer 16 A/B.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Wieckstraße, einschl. Nadigstraße (Hausnr. 21-31).

A. Wieckstraße / Nadigstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

b) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,0 m bis 6,0 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

→ Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche und zur Gliederung der Parkplätze mit einer Einfassung aus Rundbordsteinen

→ Anlegung eines 1,8 m bis 2,0 m breiten Grünbeetes ohne Baumbepflanzung mit einer Einfassung aus Rundbordsteinen

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

f) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung, Seitenaufsatzleuchte LSS 151-2, 2x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

B. Fuß- und Radweg**b) Bauweise:**

Ausbau eines Fuß- und Radweges in Pflasterbauweise als Verbindung zwischen der „Nadigstraße“ und der nördlich gelegenen Grünanlage

b) Straßenbeleuchtung:

elektrische Straßenbeleuchtung, Seitenaufsatzleuchte LSS 151-2, 2x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

c) Entwässerung:

Entwässerung in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mittels Straßenabläufen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14. Ausbau des Stichwegs am Karweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: "Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil 2"**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
Vorlage: 397/08

IB1935

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Die Offenlage der Ausbauplanung für den Stichweg am Karweg fand in der Zeit vom 01. September bis 16. September 2008 in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus statt.

Während der Offenlage sind keine Änderungswünsche bzw. Eingaben seitens der Anlieger eingegangen.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau des Stichwegs am Karweg:

Stichweg am Karweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

- a) Befahrbarer Bereich:**
Herstellung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereichs innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer ca. 6,00 m bzw. ca. 4,50 m breiten Mischfläche, in Pflasterbauweise mit grauem und rotem Betonsteinpflaster, d=8 cm, mit Unterbau. Generell Bauklasse V der RStO 01.
- b) Parken:**
Einrichtung von ca. 2,20 m breiten Parkständen, befestigt mit Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau
- c) Entwässerung:**
Straßenentwässerung über eine 30 cm breite Entwässerungsrinne in Straßenabläufe mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

- d) **Straßenbeleuchtung:**
elektrische Straßenbeleuchtung, Rautenleuchte LSS 151-3, 2 x 11 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Ausbau des östl. Gehweges und des daran angrenzenden Parkstreifens der Straße Am Hilgenfeld, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: "Am Hilgenfeld - Ost"**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 417/08

IB1950

Auf Nachfrage durch Herrn Hagemeier erklärt Herr Forstmann, dass die Einrichtung einer „Tempo-30-Zone“ nicht möglich sei, wohl aber die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Die Offenlage der Ausbauplanung (Gehweg und Parkstreifen) der Straße „Am Hilgenfeld“ fand in der Zeit vom 01. September bis 16. September 2008 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine/Rathaus statt.

Während der Offenlage gingen folgende Änderungswünsche bzw. Eingaben seitens der Anlieger ein. Die Protokolle der Bürgerversammlungen der SPD und der CDU (am 07.09.2008) sind beigelegt und wurden gewägt.

Die Eingaben sind als Anlage der Vorlage beigelegt.

Eingabe 1

Die Eingabe ist als **Anlage 1 der Vorlage** beigelegt.

Abwägung:

Verkehrliche Gründe sprechen nicht gegen die Anlegung einer weiteren Zufahrt. Die Zufahrt wurde in einer Breite von 4,50 m eingeplant.

Die Änderung wurde in den Ausbauplan eingearbeitet.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Anlegung der Zufahrt.

Eingabe 2 (Protokoll der Bürgerversammlung der SPD vom 31.08.2008)

Die Eingabe ist als **Anlage 2 der Vorlage** beigelegt.

Abwägung:

Im Bereich des Stadtteiles Hauenhorst sind die meisten der von den Hauptverkehrsstraßen (Mesumer Straße, Bauernschaftsstraße, Hauptstraße und Brochtruper Straße) abgehenden Straßen temporeduziert oder verkehrsberuhigt. Die Straße Am Hilgenfeld sollte aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung ebenfalls in dieses Konzept integriert werden. Aus verkehrlicher Sicht wird die Beschilderung als Tempo-30-Zone befürwortet. Aufgrund der Funktion als Wohnsammelstraße scheidet eine Eingliederung als Verkehrsberuhigter Bereich aus. Der Antrag wurde zur Entscheidung an den Arbeitskreis Verkehr weitergeleitet.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag an den Arbeitskreis Verkehr weitergeleitet wurde.

Eingabe 3 (Protokoll der Bürgerversammlung der CDU vom 07.09.2008)

Die Eingabe ist als **Anlage 3 der Vorlage** beigelegt.

Dem Protokoll lag eine Teilnehmerliste mit 12 Unterschriften bei.

Abwägung:

- 1.) Bedauerlicherweise ist bei der Nennung des Straßennamens ein Fehler unterlaufen. Der Ausbau der Straße Am Hilgenfeld beginnt an der August-Schulte-Straße.
- 2) Siehe Abwägung unter Eingabe 1.
- 3) Verkehrliche Gründe sprechen nicht gegen die Verlängerung der Gehwege bis auf die Straße Hessenweg.

Die Änderungen sind in den Ausbauplan eingearbeitet.

- 4) Die beiden geplanten Grünbeete dienen der Erhaltung zweier bereits bestehender Bäume mit einem Umfang von 15 m und 1,8 m. Beide Bäume wurden von den TBR Grün begutachtet und als erhaltenswert eingestuft. Es ist nicht klar ersichtlich, was in der Anregung mit „Baumstandorten“ gemeint ist (eventuell Baumanpflanzung mit Baumscheibe), da Grünbeete als „Dreiecke“ bezeichnet werden. Die Anpflanzung eines Straßenbaumes benötigt laut TBR Grün ein Grünbeet von mindestens 8 - 12 m² um wachsen zu können.

- 5) Verkehrliche Gründe sprechen nicht gegen die Änderung der Pflasterfarbe.

Die Änderung wurde in den Ausbauplan eingearbeitet.

6)

a) Die fehlende Straßenleuchte zwischen Bauernschaftstraße und August-Schulte-Straße wird zeitnah installiert. Sie ist Bestandteil des Vertrages des Ausbaus westl Gehweg und Fahrbahn Am Hilgenfeld.

b) Siehe unter Eingabe 2

c) Eine Planungsänderung der jetzt gebauten Fahrbahn ist vertragstechnisch nicht möglich, da die Planung und der Ausbau bereits 1996 durch die Firma Eurode übernommen wurde. Der Ausbau wird zur Zeit von einer Nachfolgefirma zum einen Pauschalpreis ausgeführt.

d) Eine Aufpflasterung im Einfahrtbereich Hessenweg ist aus den unter c) genannten Gründen ebenfalls nicht möglich. Denkbar ist jedoch eine Aufpflasterung des Knotenbereiches beim Ausbau der Straße Hessenweg. Der Ausbau ist noch nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen worden.

e) Die Stadt ist rechtlich verpflichtet Erschließungsbeiträge von Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten zu erheben, deren Grundstück von einer beitragsfähigen Erschließungsanlage erschlossen werden und der Stadt ein beitragsfähiger Aufwand entstanden ist.

Die Stadt wird für die Herstellung des östl. Gehweges und Parkstreifens entlang der Straße Am Hilgenfeld Erschließungsbeiträge erheben.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt

zu 2.) siehe unter Eingabe 1

zu 3.) die Verlängerung der Gehwege bis zur Straße Hessenschanze.

zu 4.) die Umsetzung des Planes der Abwägung.

zu 5.) die Verwendung von rotem Betonsteinpflaster.

zu 6) c) die Umsetzung des Planes der Abwägung

a) Umsetzung des Planes der Abwägung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau des östlichen Gehweges und des daran angrenzenden Parkstreifens der Straße „Am Hilgenfeld“:

Am Hilgenfeld (östl. Gehweg und Parkstreifen)

b)Gehweg:

c) Pflasterung eines 2,00 m breiten Gehweges in rotem Betonrechteckpflaster,
d= 8 cm, mit Unterbau

c)Parken:

- d) Pflasterung eines 2,0 m breiten Parkstreifens in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau, eingefasst von Rundbordsteinen R= 5,0 cm, die von in rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau hergestellten Zufahrten unterbrochen werden
- d) **Begrünung:**
- e) Anlegung von 2 Grünbeeten, um die dort bereits vorhandenen Bäume (Um-
fang 1,5 m und Umfang 1,8 m) erhalten zu können

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16. Ausbau der Straße "An den Kleingärten" 1. BA im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes Nr.287, Kennwort "Am Hilgenfeld -
Ost"**
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der An-
lieger**
II. Festlegung der Herstellungsmerkmale
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 415/08

IB2090

Herr Löcken verweist auf die Eingabe von Anwohnern des vom Ausbau nicht be-
troffenen Teilstücks der Straße. Er regt an, auch dieses Teilstück mit auszubau-
en.

Herr Schröder schlägt vor, diese zusätzliche Maßnahme in die Haushaltsplanbera-
tungen einzubringen und die Maßnahme ggf. um das zusätzliche Teilstück zu er-
gänzen.

Beschluss:

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anre-
gungen
und Bedenken**

Die Offenlage der Ausbauplanung der Straße „An den Kleingärten 1. Bauan-
schnitt“ fand in der Zeit vom 01. September bis 16. September 2008 in den
Räumen der Technischen Betriebe Rheine/Rathaus statt.

Während der Offenlage gingen folgende Änderungswünsche bzw. Eingaben sei-
tens der Anlieger ein. Die Protokolle der Bürgerversammlungen der SPD und der
CDU (am 07.09.2008) sind beigelegt und wurden gewägt.

Die Eingaben sind als Anlage ebenfalls beigelegt.

**Eingabe 1 (Protokoll der Bürgerversammlung der SPD vom
31.08.2008)**

Die Eingabe ist als **Anlage 1 der Vorlage** beigelegt.

Abwägung:

zu1) Verkehrliche Belange sprechen nicht gegen eine Verschiebung der Leuchte.

Die Änderung wurde in den Ausbauplan eingearbeitet.

zu 2) Verkehrliche Gründe sprechen nicht gegen einen Wegfall des Parkstandes.

Die Änderung wurde in den Ausbauplan eingearbeitet.

Haupt- Im Bereich des Stadtteiles Hauenhorst sind die meisten der von den
be- verkehrsstraßen (Mesumer Straße, Bauernschaftsstraße, Hauptstraße und
falls Brochtruper Straße) abgehenden Straßen temporeduziert oder verkehrs-
ruhigt.
Die Straße Am Hilgenfeld sollte aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung eben-
falls in dieses Konzept integriert werden. Aus verkehrlicher Sicht wird die Be-
schilderung als Tempo-30-Zone befürwortet. Aufgrund der Funktion als
Be- Wohnsammelstraße scheidet eine Eingliederung als Verkehrsberuhigter
reich aus.
Der Antrag wurde zur Entscheidung an den Arbeitskreis Verkehr weiter-
gelei- tet.

Abwägungsbeschluss:

Weg- Der Bauausschuss beschließt die Verschiebung der Leuchte und den
fall des Parkstandes.
Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag an den Arbeits-
kreis Verkehr weitergeleitet wurde.

Eingabe 2 (Protokoll der Bürgerversammlung der CDU vom 07.09.2008)

Die Eingabe ist als **Anlage** 2 der Vorlage beigelegt.
Dem Protokoll lag eine Teilnehmerliste mit 12 Unterschriften bei.

Abwägung:

1.) Information: (Antwort von Herrn Goldmeier ist angefordert 17.09.)

- 2.) Eine Erweiterung des Ausbaugebietes um ca. 70 m bis zu den Hausnummern 16/23 ist für das Jahr 2009 aus Finanzierungsgründen nicht möglich. Aufgrund der Eingaben mehrerer Anwohner wird der Handlungsbedarf geprüft. In welcher Form und in welchem Umfang bauliche Maßnahmen im Bezug auf den Zustand der Baustraße ergriffen und umgesetzt werden müssen, wird eine Begutachtung durch die TBR ermitteln. Eine vorzeitige Ausstattung dieses Bereiches mit Straßenleuchten ist wegen des hohen Kostenaufwandes jedoch nicht möglich.

Zur Vermeidung der Ableitung von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem fertig gestellten 1.BA werden an entwässerungstechnisch erforderlichen Punkten Straßeneinläufe angeordnet.

Auf den Ausbau des des 1. Bauabschnittes sollte nicht verzichtet werden.

Der 2. Bauabschnitt der Straße An den Kleingärten soll jedoch in das Investitionsprogramm für das Jahr 2010 aufgenommen und zum Beschluss vorgelegt werden.

- 3.) Ein weiterer Parkstand kann im Bereich der der Häuser Nr. 33 bis 36 nicht angelegt werden, da die betroffenen Anlieger nicht zugegen waren, um selbst zu der Veränderung des Ausbauplanes Stellung zu nehmen.
- 4.) Vor dem Haus Nr. 22 (Lage direkt gegenüber der Einmündung) kann aus verkehrstechnischen Gründen kein weiterer Parkstand angelegt werden, da sonst Versorgungsfahrzeuge (Müllabfuhr) und Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr) die Straße nicht mehr ungehindert passieren können.
- 5.) Verkehrliche Gründe sprechen nicht gegen eine Versetzung der Straßenleuchte.

Die Änderung wurde in den Ausbauplan eingearbeitet.

- 6.) Abwägung siehe unter 1.1)
- 7.) Information: Der Zustand der Straße wird von den Technischen Betrieben in wiederkehrenden Zeiträumen geprüft und es werden entsprechend Maßnahmen zur Verkehrssicherung ergriffen. Wie unter Punkt 2.) erläutert werden nach einer Begutachtung bauliche Mängel beseitigt. Bei weiterem dringendem Handlungsbedarf sind die Technischen Betriebe (Bauhof) zu informieren.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt

Kennt- zu 2.) die Umsetzung des Planes der Abwägung und nimmt zur
BA nis, dass eine Überprüfung der Baustraße erfolgt und der 2.
in das Investitionprogramm 2010 aufgenommen werden soll.

- Zu 3.) die Umsetzung des Planes der Abwägung.
- Zu 4.) die Umsetzung des Planes der Abwägung.
- Zu 5.) die Versetzung der Leuchte.

Eingabe 3 (7 Textgleiche Eingaben verschiedener Bürger)

Die Eingabe ist exemplarisch als **Anlage 3.1 der Vorlage** beigelegt.

Abwägung:

Da gegen eine Offenlage ein formeller Widerspruch nicht möglich ist und aus den Schreiben der Anwohner nicht ersichtlich war, welche Anregungen gegeben werden sollten, erfolgte am 24.09.2008 eine Mitteilung an die Anwohner, mit der Möglichkeit, die Anregungen noch bis zum 02. Oktober vorzubringen.

Zwei Anwohner haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Eingaben werden unter Eingabe 4 und Eingabe 5 geführt.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Widerspruch zur Kenntnis.

Eingabe 4

Die Eingabe ist exemplarisch als **Anlage 4 der Vorlage** beigelegt.

Abwägung:

Siehe unter 2.2.)

Abwägungsbeschluss:

Siehe unter 2.2.)

Eingabe 5

Die Eingabe ist exemplarisch als **Anlage 5 der Vorlage** beigelegt.

Abwägung:

Siehe unter 2.2.)

Abwägungsbeschluss:

Siehe unter 2.2)

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten“ 1. Bauabschnitt:

An den Kleingärten 1. Bauabschnitt (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

- e) **Befahrbarer Bereich:**
- f) Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle , bestehend aus einer 6,0 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklase V
- f) **Parken:**
- g) Plasterung von 2,0 m breiten Parkständen in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau
- g) **Begrünung:**
- h) Anlegung von Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche und am Beginn/Ende des Verkehrsberuhigten Bereiches
- h) **Entwässerung:**
- i) Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluß an den vorh. Regenwasserkanal
- i) **Straßenbeleuchtung:**
- j) elektrische Straßenbeleuchtung, Rautenleuchte LSS 151-2, 2x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17. Satzung der Stadt Rheine über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 405 / 08**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 18. Widmung von Straßen
Vorlage: 418 / 08**

IB2240

Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW – GV. NW., S. 1028), Ber. in GV. NW. 2003, S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Gronauer Straße von Schwedenstraße bis zur westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort „Gronauer Straße/Thieberg“, der Stadt Rheine,
2. Nadigstraße von Hausnummer 15 bis zur östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum“, der Stadt Rheine.

Die vg. Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Frau Lipka, wohnhaft Neuenkirchener Straße 230 in Rheine meldet sich zu Wort und fragt, wie die Entwässerung des neu zu bauenden Radweges entlang der Neuenkirchener Straße vorgesehen sei.

Herr Forstmann erklärt, dass die Kanalisation an dieser Stelle neu gebaut werde. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

20. Anfragen und Anregungen

20.1. Kanalbauarbeiten am Friedrich-Ebert-Ring

Herr Kohnen bemängelt die bisher noch nicht endgültig wiederhergestellte Asphaltdecke im bereits fertiggestellten Abschnitt der Kanalbauarbeiten am Friedrich-Ebert-Ring. Er bittet um eine Beschleunigung der Maßnahme.

20.2. Aufzug und neuer Pavillon an der Michaelschule

Herr Berardis fragt, wann der Aufzug an der Michaelschule gebaut werden soll. Desweiteren bemängelt er die schlechte Isolierung gegen Schall in der neu errichteten Pavillonklasse. Er fragt, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Herr Grimberg erläutert anhand des Beamers die Planung für die Aufzugsanlage. Die Ausschreibung werde in Kürze erfolgen. Auch die Deckendämmung für die Pavillonklasse werde zur Zeit zusammen mit der Schule optimiert. Auf Nachfrage durch Herrn Berardis erklärt er, dass bereits Gespräche mit den Anliegern geführt worden seien, die mit der Schule abgestimmte Farbwahl des Gebäudes werde bleiben und die hier geplante Hecke werde in Kürze gepflanzt. Über den Bau des Aufzuges seien die Anlieger ebenfalls in Kenntnis gesetzt worden.

20.3. Rheine-R

Herr Löcken fragt, ob geplant sei, das Gewerbegebiet Rheine-R mit Glasfaserkabeln auszustatten und ob geplant sei, diese auch weiter bis nach Hauenhorst hinein zu verlegen.

Herr Kohnen erläutert, in Kürze werde eine Informationsveranstaltung der Stadtwerke für alle Ratsmitglieder zu diesem Thema stattfinden.

20.4. Situation an der Felsenstraße

Herr Havers führt aus, dass derzeit der Radweg entlang der Felsenstraße nicht sicher genutzt werden könne, weil dieser durch dort gelagerte Baumaterialien und Erdaushub sowie durch geparkte Sattelzüge blockiert werde.

Herr Schröder erklärt, dass die Verwaltung daran arbeite, den Verursacher ausfindig zu machen.

20.5. Zustand der Zeppelinstraße

Herr Havers erklärt, die Zeppelinstraße sei in einem derartig schlechten Zustand, dass sie von Verkehrsteilnehmern, die nicht einen Pkw benutzen, praktisch nicht befahrbar sei.

Herr Schröder erläutert, die Zeppelinstraße sei noch nicht endgültig ausgebaut, deshalb könne ein Standard wie bei anderen Straßen im Stadtgebiet nicht vorausgesetzt werden. Vor einem endgültigen Ausbau dieser Straße sei die Fertigstellung des Baugebietes „Wohnpark Dutum II“ abzuwarten.

Herr Havers regt an, dann diese Straße zumindest provisorisch herzurichten.

Herr Schröder macht deutlich, dass dann eine Teileinrichtung beschlossen werden müsse und auf die Prioritätenliste zum Ausbau von Straßen für das Jahr 2010 oder Folgejahre gesetzt werden müsse. Dieses liege im Ermessen des Bauausschusses.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Brauer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Martina Wietkamp
Schriftführerin